



GIZ-Grundsatzerklärung zur Menschenrechtsstrategie

Als Dienstleister der internationalen Zusammenarbeit für nachhaltige Entwicklung und internationalen Bildungsarbeit engagiert sich die GIZ weltweit für eine lebenswerte Zukunft. Das Unternehmen achtet dabei auf das nachhaltige betriebliche Handeln, insbesondere im Umgang mit der Umwelt und den Menschenrechten. Die GIZ bekennt sich zur Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, den zentralen UN-Menschenrechtsverträgen, den ILO- Kernarbeitsnormen und der Europäischen Menschenrechtskonvention. Darüber hinaus erkennt die GIZ ihre eigenständige Unternehmensverantwortung für Menschenrechte an. Die GIZ bekennt sich zu den 10 Prinzipien des UN Global Compact und folgt den UN Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie den OECD-Leitsätzen für Multinationale Unternehmen. Die Einhaltung der entsprechenden Leitprinzipien erwartet die GIZ in der Umsetzung auch von ihren Beschäftigten und Zulieferern in der Lieferkette. Die Menschenrechtspolicy der GIZ definiert das Verständnis der unternehmerischen Sorgfaltspflichten. Als Menschenrechtsbeauftragte ist Marie Rossetti, Leitung der Gruppe Qualität und Nachhaltigkeit in der Stabsstelle Unternehmensentwicklung, benannt. Sie ist zuständig für die Überwachung der Sorgfaltspflichten der GIZ.

I. Schritte des Risikomanagements

Das Risikomanagement der GIZ basiert auf einem standardisierten Prozess, in dessen Verlauf sich bereits die Projektebene systematisch mit Risiken auseinandersetzt. Dabei werden die Schritte eines klassischen Risikomanagements angewendet:

1.) Risiken identifizieren und beschreiben

Im ersten Schritt werden unsichere Ereignisse ermittelt, benannt und erfasst, aus denen sich eine negative Abweichung von (Projekt-)Zielen ergeben könnte. Ziel der Risikoidentifikation ist es, das Risiko selbst sowie seine Ursachen und möglichen negativen

Auswirkungen frühzeitig und umfassend zu identifizieren.

2.) Risiken bewerten und analysieren

Die Risikobewertung dient dazu, die Relevanz des identifizierten Risikos konkret einschätzen zu können. Die Bewertung erfolgt anhand einer Kombination der Faktoren Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenspotenzial. So lässt sich ableiten, welche Risiken prioritär behandelt werden sollten. Bei der Risikoanalyse wird geprüft, ob Zusammenhänge zwischen einzelnen Risiken bestehen, um gegebenenfalls frühzeitig Risikohäufungen (Risikoaggregation) und/oder strukturelle Risiken zu erkennen.

3.) Passende Steuerungsmaßnahmen für Risiken entwickeln

Für identifizierte und bewertete Risiken wird eine geeignete Steuerungsstrategie gewählt. Der oder die Risikoverantwortliche (zunächst Führungskraft auf sachnächster Ebene und sodann weitere Hierarchie) entscheidet, wie verfahren wird und entwickelt wirksame und angemessene Steuerungsmaßnahmen und/oder mittel- oder langfristige Strategien zur Risikobewältigung und setzt diese um.

4.) Berichterstattung über Risiken an die nächste Managementebene

Es findet ein verbindlicher Risikodialog statt. Über diesen tauschen sich Zuständige auf verschiedenen Managementebenen über die Risiken und den Umgang mit ihnen aus und entscheiden, welche Ebene die Steuerung übernimmt. Risiken, die der oder die Risikomeldende nicht mehr steuern kann, bearbeitet die nächsthöhere Managementebene. Dadurch befasst sich die GIZ mit den Risiken auf der jeweils sachnächsten Ebene.

Weitere Informationen zum Risikomanagement-Prozess finden sich in der Risikopolitik der GIZ.

II. Umsetzung des Risikomanagements

Die Umsetzung des Risikomanagements erfolgt im eigenen Geschäftsbereich i.S.d. § 2 Abs. 6 LkSG sowie dem der Zulieferer der GIZ und setzt sich aus fünf Elementen zusammen.

1.) Halbjährliche unternehmensweite Risikoerfassung und -steuerung

Die GIZ verfügt über ein Risikomanagement-System, das Grundsätze, Prozesse und Rollen zum aktiven Umgang mit Risiken beschreibt. Halbjährlich werden in diesem Zusammenhang mögliche unternehmensweite Risiken erhoben, über die der Vorstand und der Aufsichtsrat der GIZ informiert werden.

Alle Führungskräfte der GIZ sind verpflichtet, Risiken in ihrem Verantwortungsbereich zu identifizieren, zu bewerten und zu managen. Risiken, die einer Befassung auf Unternehmensebene bedürfen, werden durch die Bereichsleitungen und die Stabsstellenleitungen an die verantwortliche Einheit in der Stabsstelle Unternehmensentwicklung gemeldet. Auf Unternehmensebene diskutieren der Risikomanagement-Ausschuss (RMA) und das Risikomanagement-Gremium (RMG) unternehmensrelevante Risiken und Steuerungsmaßnahmen.

Der verpflichtende Risikodialog zwischen den Managementebenen im halbjährlichen Erfassungsprozess stellt sicher, dass der Entscheidungsprozess hinsichtlich risikobehafteter Sachverhalte systematisch abläuft, indem durch die Beteiligung mehrerer Managementebenen die Risikobeurteilung objektiviert wird.

Das Management von Informationssicherheit, Risiken, Audits und Incidents (MIRAI) wird durch eine integrierte Risikomanagement-Software unterstützt.

2.) Definition von Themenverantwortungen zur Identifikation von wesentlichen und strukturellen Risiken im Bereich Compliance

Für bestimmte Themen, die nicht qua Funktion bei einer Facheinheit liegen, hat die GIZ eindeutige und verbindliche Compliance-Themenverantwortungen definiert und übertragen. Compliance-Themenverantwortliche berichten in ihrer Funktion zur Risikolage ihres Compliance-Themas jährlich über wesentliche, strukturelle Risiken (Risikolandkarte).

Sind Maßnahmen erforderlich, werden diese erarbeitet bzw. ihre Erarbeitung veranlasst.

3.) Safeguards+Gender Managementsystem

Mit dem Safeguards+Gender Managementsystem stellt die GIZ die Umwelt- und Sozialverträglichkeit ihrer Vorhaben sicher. Nach dem Vorsorgeprinzip werden dabei im Rahmen des Safeguards+Gender Managementsystems geplante Projekte aller Auftraggeber bereits in der Vorbereitung auf mögliche nicht-intendierte negative Wirkungen geprüft, und zwar in Bezug auf Umwelt, Klima, Konflikt- und Kontextsensibilität, Menschenrechte sowie Geschlechtergerechtigkeit. Eine nicht-intendierte negative Wirkung ist eine durch das Projekt ausgelöste, verstärkte, verstetigte, direkte, indirekte und/oder kumulative negative Wirkung auf Menschen und andere Schutzgüter im Projekt- und/oder Akteursumfeld. Bei Bedarf werden geeignete Maßnahmen definiert und integriert, die die negativen Wirkungen mindern oder vermeiden können. Für den Bereich Gender werden zudem Potenziale geprüft, die Gleichberechtigung der Geschlechter zu fördern. Bei potenziell hohen Risiken durch mögliche negative Wirkungen werden die Vorhaben während ihrer Umsetzung durch eine zentrale Einheit begleitet. Das Safeguards+Gender Managementsystem trägt somit sowohl zum Risiko- als auch zum Nachhaltigkeitsmanagement der GIZ bei.

4.) Compliance Management in der Außenstruktur / Landesrisikoprofile

Die Länder, die in einem unternehmensintern erstellten Compliance-Risikoindex ein hohes oder sehr hohes Risiko aufweisen, müssen einen zusätzlichen Compliance Prozess umsetzen. Dazu gehört u. a. die Gründung eines Compliance-Kernteams und die Erstellung eines Landesrisikoprofils, inklusive risikomindernder Maßnahmen. Durch das Landesrisikoprofil werden mögliche landesspezifische Risiken strukturiert identifiziert, bewertet und ggf. deren Bearbeitung anhand konkreter Aktivitäten geplant. Die Ergebnisse dieses Erfassungs- und Planungsprozesses sind anschließend an die unternehmensweite Risikoerfassung zu melden und werden dort gemonitort.

5.) Risikoanalyse in der Lieferkette

Die Risikoanalysen von unmittelbaren Zulieferern und Dienstleistern werden an zentraler Stelle koordiniert. Dabei greift die GIZ auf einen externen Dienstleister zurück, der mithilfe einer Software die Risikoanalysen

vornimmt. Auf Basis der Risikoanalyse von Warengruppen und Dienstleistungen sowie besonderen Risikoexpositionen in Ländern kann dabei eine angemessene Risikopriorisierung stattfinden. Anhand der identifizierten nachhaltigkeitsbezogenen Risiken entlang der Lieferketten werden spezifische Analysen durchgeführt, um auch Risiken bei mittelbaren Zulieferern frühzeitig aufzudecken. Sofern Risiken identifiziert werden, werden Präventionsmaßnahmen ergriffen.

III. Identifizierte Risiken

Die GIZ erkennt an, dass ihre Geschäftsaktivitäten insbesondere in fragilen Kontexten und ihre globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten potenziell nachteilige Auswirkungen auf die Menschenrechte verursachen können. In ihren Bemühungen um die Achtung der Menschenrechte stehen für die GIZ unter anderem folgende Bereiche im Fokus, die sie als besonders wesentlich für das Unternehmen identifiziert hat:

Schutz vulnerabler Personengruppen, gerechte Arbeitsbedingungen, Sicherheit am Arbeitsplatz, Freiheit von Diskriminierung, keine wirtschaftliche oder soziale Ausbeutung von Kindern, Verhinderung von Zwangs- und Pflichtarbeit und Schutz vor sexuellen Übergriffen am Arbeitsplatz.

IV. Präventionsmaßnahmen

Um identifizierten Risiken vorzubeugen und identifizierte Risikogruppen zu schützen, hat die GIZ Präventionsmaßnahmen ergriffen. Diese sind insbesondere:

1.) Menschenrechte in der Personalarbeit

In ihrem internen Regelwerk hat die GIZ Aspekte der sozialen Absicherung, Krankenversicherung, Unfallversicherung und Altersvorsorge verankert. Dadurch wird auch das Schutzniveau insbesondere für die nationalen Mitarbeiter*innen verbessert. Darüber hinaus wurde auch die Policy Nationale Mitarbeiter*innen im Jahr 2022 überarbeitet, um unter anderem menschenrechtlich relevante Normen zu nennen und somit für die Mitarbeiter*innen zu kommunizieren.

2.) Nicht-intendierte negative Wirkungen auf Menschenrechte in der Lieferkette

Um Risiken in den Lieferketten zu reduzieren, hat die GIZ eine Policy zur Nachhaltigen Beschaffung. Darüber hinaus hat die GIZ Menschenrechtsaspekte in ihren Allgemeinen Vertrags- und

Einkaufsbedingungen (AVB/AEB) sowie in die Sondervertragsbedingungen integriert. Im Rahmen einer Risikokategorisierung von Sachgütern, Dienst- und Bauleistungen wurden 26 Sachgüter sowie neun Dienstleistungen mit besonderem Risiko- bzw. Nachhaltigkeitspotenzial identifiziert. Für diese werden fortlaufend, zusammen mit internen und externen Expert*innen, Orientierungsdokumente mit möglichen Nachhaltigkeitskriterien erstellt. Diese spezifischen Orientierungen werden im Unternehmen geteilt und u.a. allen beschaffenden Einheiten zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus werden regelmäßige Schulungen für Mitarbeiter*innen in verschiedenen Positionen angeboten, um schon beim Beschaffungsprozess risikominimierende Kriterien zu definieren und diese Orientierungsdokumente aktiv zu nutzen. Gleichzeitig wird eine Online-Schulung für Dienstleister und Finanzierungsempfänger (gps.giz.de), perspektivisch auch für Sachgüterlieferanten, angeboten. Die GIZ organisiert darüber hinaus regelmäßige Nachhaltigkeitsdialoge mit ausgewählten unmittelbaren Zulieferern, um diese zu stärken. Weitere Informationen finden sich in der Policy zur Nachhaltigen Beschaffung.

V. Detektionsmaßnahmen

Zur Abgabe von Hinweisen auf Rechts- und Regelverstöße steht in der GIZ ein breit ausgebauten Hinweisgebersystem zur Verfügung, welches unterschiedliche Meldewege bietet, die bei Bedarf auch anonym genutzt werden können. Zur Gewährleistung der Niederschwelligkeit statuiert ein sog. Weiterentwicklungskonzept Mindeststandards zur Ausgestaltung niederschwelliger Zugänge und sieht u.a. die Einbindung der Zielgruppe in die Konzeptionsphase vor.

Die GIZ geht allen Hinweisen auf Rechts- und Regelverstöße sowie umwelt- und menschenrechtlichen Beschwerden nach und sorgt für eine konsequente und faire Aufklärung. Hierfür wurde ein standardisierter und transparenter Bearbeitungsprozess mit Rückmeldefristen entwickelt. Näheres regelt die Menschenrechtspolicy der GIZ.

VI. Abhilfemaßnahmen

Sofern Verletzungen menschen- oder umweltbezogener Pflichten unmittelbar bevorstehen oder bereits eingetreten sind, wird unmittelbar der folgende Prozess zur Entwicklung und Implementierung von Abhilfemaßnahmen ergriffen:

Im eigenen Geschäftsbereich wird ein Konzept zur Verhinderung und Beendigung sowie ein Korrekturmaßnahmenplan mit einem konkreten Zeitplan unter Einbezug der betreffenden Einheit erarbeitet. Sofern es sich um bevorstehende oder eine tatsächliche Verletzung in der Lieferkette handelt, bezieht die GIZ den unmittelbaren Lieferanten in die Erarbeitung mit ein. Gegebenenfalls wird die Geschäftsbeziehung temporär ausgesetzt oder die Lieferungen bzw. Bestellungen eingeschränkt, bis der Verstoß beendet wird. Der Abbruch der Geschäftsbeziehungen erfolgt nur, wenn es sich um einen sehr schwerwiegenden Verstoß handelt und keine anderen Maßnahmen zur Abschaltung eines Verstoßes führen.

Bei substantiierten Kenntnissen über menschenrechts- oder umweltbezogene Verstöße bei mittelbaren Zulieferern, erarbeitet die GIZ ebenfalls ein Konzept zur Verhinderung, Beendigung oder Minimierung des Risikos bzw. Verstoßes. Darüber hinaus wird der direkte Kontakt mit dem betroffenen mittelbaren Zulieferer angestrebt, um ggf. Kontrollmaßnahmen durchzuführen oder durchführen zu lassen, sowie um den mittelbaren Zulieferer zu stärken und zu sensibilisieren, und damit weitere Verstöße möglichst zu vermeiden.

VII. Dokumentation und Berichterstattung

Innerhalb der GIZ findet im Rahmen des Integrierten Unternehmensberichts (IUB) die Nachhaltigkeitsberichterstattung statt. Die Verantwortlichkeit für die Erstellung dieser Berichterstattung liegt in der Stabsstelle Unternehmensentwicklung, die Gesamtverantwortlichkeit beim Vorstand. Im Übrigen findet auch eine zentrale Berichterstattung zu der Umsetzung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) statt. Hierfür ist ebenfalls die Stabsstelle Unternehmensentwicklung verantwortlich. In diesem Prozess kann sie auf das eingesetzte IT-Tool bei der Risikoanalyse von Lieferanten und Dienstleistern zurückgreifen.

Die Stabsstelle Unternehmensentwicklung überprüft diese Policy regelmäßig sowie anlassbezogen auf Anpassungsbedarf und koordiniert notwendige Überarbeitungen.

Eschborn im Jahr 2023

Der Vorstand

Impressum

Herausgeber:

Deutsche Gesellschaft für
Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH

Sitz der Gesellschaft
Bonn und Eschborn

Friedrich-Ebert-Allee 32
53113 Bonn, Deutschland
T +49 228 44 60 - 0
F +49 228 44 60 - 17 66
E sustainabilityoffice@giz.de
I www.giz.de

Bonn, Januar 2023

Autor/Verantwortlich/Redaktion etc.:

Marie Rossetti und Daniel Schröder
GIZ Sustainability Office
Friedrich-Ebert-Allee 32
53113 Bonn

Design/Layout etc.:

GIZ Sustainability Office, Bonn

Fotonachweis/ Quellen:

Von links nach rechts: ©GIZ/Ursula
Meissner, ©GIZ/photothek.net/Thomas Imo,
©GIZ